



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Az.: 009-21/kö
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

20. Oktober 2021

Rundschreiben Nr. 822/2021

EU-Beihilferecht; Konsultation der EU-Kommission zur Überarbeitung der Allgemeinen Gruppen- freistellungsverordnung zur Förderung des Grünen Deals und der Digitalstra- tegie

Kurzfassung:

Die EU-Kommission führt eine Konsultation zu geplanten Änderungen der Allge-
meinen Gruppenfreistellungsverordnung durch mit dem Ziel, die öffentliche Unterstüt-
zung der Nachhaltigkeit und der Digitalisierung zu erleichtern. Für die Beteiligung des
Deutschen Landkreistages an der Konsultation müssten uns Rückmeldungen aus
den Landkreisen bis spätestens zum **30. November 2021** erreichen.

Die EU-Kommission führt bis zum 8. Dezember 2021 eine Konsultation zu geplanten
Änderungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) durch (**Anla-
ge 1**) und hat hierzu Erläuterungen zum geänderten Vorschlag veröffentlicht (**Anlage
2**). Ziel der Überarbeitung der AGVO ist es nach Aussage der Kommission, öffentli-
che Finanzierungen zu fördern, die zur Verwirklichung des Grünen Deals und der
Industrie- und der Digitalstrategie beitragen.

Mit der AGVO werden bestimmte Gruppen von staatlichen Beihilfen für mit dem
AEUV vereinbar erklärt, sofern sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Diese Beihil-
fen müssen nicht bei der Kommission zur Genehmigung angemeldet werden (Frei-
stellung von der Anmeldepflicht).

Inhaltlich soll mit den geplanten Änderungen der AGVO den Überarbeitungen ver-
schiedener Beihilfeleitlinien Rechnung getragen werden. Die Annahme der überar-
beiteten AGVO ist für das erste Halbjahr 2022 geplant. Die Änderungen betreffen
folgenden Bereiche:

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Umweltschutz- und Energiebeihilfen

Die Möglichkeiten zur Unterstützung verschiedener Arten von „grünen“ Projekten sollen erweitert werden. Diese Projekte können z. B.

- die Verringerung von CO₂-Emissionen,
- die Rehabilitierung von natürlichen Lebensräumen und Ökosystemen,
- den Schutz bzw. die Wiederherstellung der Biodiversität,
- saubere oder emissionsfreie Fahrzeuge sowie
- die Lade- und Betankungsinfrastruktur

betreffen.

Es sollen neue „grüne“ Kriterien für große energieintensive Unternehmen eingeführt werden, um die Energieeffizienz zu steigern und Treibhausgasemissionen erheblich zu verringern.

Die bestehenden Freistellungen von Investitions- und Betriebsbeihilfen für erneuerbare Energien sollen auf Speicherprojekte ausgeweitet werden, die direkt mit neuen oder bestehenden Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien verbunden sind.

Investitionen in grünen Wasserstoff sollen durch Investitionsbeihilfen für umweltfreundliche Wasserstoffprojekte und Wasserstoffinfrastruktur erleichtert und Betriebsbeihilfen für kleine Anlagen von der Anmeldepflicht befreit werden.

Für Gebäuderenovierungsprojekte sollen durch Einführung höherer Beihilfehöchstintensitäten für freigestellte Beihilfen zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden Anreize geschaffen werden. Diese soll gegeben sein, wenn die Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz zu einer erheblichen Verringerung des Primärenergieverbrauchs führt.

Regionalbeihilfen

Betriebsbeihilfen werden zur Verhinderung und Verringerung der Abwanderung auf Gebiete mit geringer (statt bisher sehr geringer) Bevölkerungsdichte ausgeweitet. Die Regelungen für den Ausschluss von Braunkohle, Breitband- und Forschungsinfrastrukturen sowie die Einbeziehung von Kunstfasern und Schiffbau werden angepasst.

Die Anmeldeschwellen für Regionalbeihilfen unter Berücksichtigung aller unterschiedlicher Beihilfeintensitäten werden angepasst und höhere Schwellenwerte für KMU vorgesehen, die ein Vorhaben von weniger als 50 Mio. Euro durchführen.

Daneben werden Änderungen für Beihilfen für Risikofinanzierungen sowie für Forschung, Entwicklung und Innovation vorgenommen.

Bewertung

Eine Anpassung der AGVO-Regeln ist dringend erforderlich, um die Vorschläge aus dem „Fit for 55“-Paket mit dem EU-Beihilferecht kompatibel zu machen, mit dem die Kommission Investitionen in Nachhaltigkeit und Energieeffizienz auch für die kommunale Ebene in zum Teil verpflichtender Weise vorsieht. Aus diesem Grund hält der Deutsche Landkreistag die vorliegende Konsultation für kommunalrelevant und wird eine Stellungnahme abgeben.

Rückmeldungen aus den Landkreisen müssten uns daher bis spätestens zum **30. November 2021** per E-Mail an

tanja.struve@landkreistag.de sowie nachrichtlich an
fiebig@landkreistag-st.de

erreichen.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Fiebig', is positioned above the printed name.

Fiebig

Anlagen